



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 23.02.2022
Beginn:	17:00 Uhr
Ende	20:15 Uhr
Ort:	großer Sitzungssaal des Landratsamtes

Lfd. Nr. 1

Erweiterung des Fächerangebots an der Musikschule Miltenberg - Beratung und Beschlussfassung

Am 25.03.2021 hat der Stadtrat beschlossen, dass die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Verband der Bayerischen Sing- und Musikschulen ein passendes Konzept für die Erweiterung des Musikschulbetriebes erstellt. Hierbei soll sich das Konzept an der Struktur der städt. Musikschule Erlenbach orientieren.

Als Zwischenschritt erläutert in der heutigen Sitzung Herr Wolfgang Greth (Geschäftsführer und Leiter der Beratungsstelle des Verbandes der Bayerischen Sing- und Musikschulen e.V.) die verschiedenen Szenarien.

Herr Bürgermeister Kahlert begrüßt Herrn Greth und bittet um seinen Vortrag (Anlage 1).

Neben den Grundlagen einer anerkannten Musikschule informiert Herr Greth hierbei über die konkreten Haushaltsbelastungen.

Stadtkämmerin Stiller stellt ergänzend die derzeitige Haushaltsbelastung in Höhe von gerundet 70.000 Euro/Jahr dar.

In der anschließenden Diskussion wird darauf hingewiesen, dass die Nachbarkommunen und privaten Musiklehrer rechtzeitig eingebunden werden müssen.

Beschluss

Ja 16 Nein 1

Die Verwaltung wird beauftragt unter Einbindung der Konzeptgruppe, die weiteren Schritte zum Aufbau einer anerkannten Musikschule in Vereinsträgerschaft vorzunehmen. Die Zuständigkeiten nach der Geschäftsordnung bleiben hiervon unberührt.

Lfd. Nr. 2

Neubau Feuerwehrgerätehaus Wensdorf, Information über den Bearbeitungsstand und die aktuelle Kostenberechnung

Die Planung des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses Wenschkorf wurde zwischenzeitlich konkretisiert.

In gemeinsamen Gesprächen mit der Kommandantschaft Wenschkorf und Miltenberg, dem Planer, dem Energieberater sowie den Fachplanern, wurden die erforderlichen Ausstattungsdetails besprochen und in die jeweiligen Planungen einbezogen.

Dies sind u.a. die Spinde für 46 Feuerwehrleute, Abgasabsaugeinrichtung, Werkbänke und Regale in der Fahrzeughalle, Sirenenanlage und Funktechnik sowie ein Notstromaggregat. Weiterhin ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit 29 kWp eingeplant.

Nun liegen die daraus resultierende Gebäudeplanung, die Fachplanungen Elektro und Heizung/Sanitär/Lüftung und auch die bauphysikalischen Nachweise vor.

Die Planungen wurden sehr detailliert ausgearbeitet und dienen bereits als Grundlage für die kommenden Ausschreibungen.

Die Kostenberechnungen der jeweiligen Gewerke wurden den aktuellen Preisen gemäß aufgestellt und beinhaltet sämtliche Kosten für die Errichtung des Gebäudes mit den Außenanlagen, inkl. der kompletten Planungskosten.

Die Zusammenstellung aller Kostengruppen ergibt eine Bausumme in Höhe von brutto EUR 1.500.000,00.

Als weitere Schritte sind nun die Ausschreibungen der einzelnen Gewerke geplant; der Abriss des bestehenden Feuerwehrhauses ist für April angedacht.

Lfd. Nr. 3

Bayerisches Städtebauförderungsprogramm, Sonderfonds "Innenstädte beleben", Antragstellung nach Aufnahme in das Förderprogramm, Beratung und Beschlussfassung

Im Mai 2021 wurde die Stadt Miltenberg durch H. Hemmelmann, Regierung von Unterfranken, Städtebauförderung, auf ein Sonderprogramm der Bayerischen Staatsregierung aufmerksam gemacht.

Im Zuge der Förderinitiative „Innenstädte beleben“ konnten Maßnahmen aus verschiedenen Bereichen u.a. städtebaulichen Innenstadtmanagements, städtebaulicher Konzepte zur Weiterentwicklung der Innenstädte, bauliche Investitionen für Zwischennutzungen, baulich investive Maßnahmen zur Belebung der Innenstädte und Projektfonds zur Innenstadtentwicklung eingereicht werden. Die Förderung beträgt 80 % der anrechenbaren Kosten.

Alle Projekte müssen einen städtebaulichen Bezug haben und den Zielen des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes entsprechen.

Da die Anmeldefrist sehr kurz war und eine Umsetzung in den Jahren 2022/2023 erfolgen sollte, wurden Maßnahmen eingereicht, die bereits kurz vor der Umsetzung standen und in den Katalog des „Projektfonds zur Innenstadtentwicklung“ passten und schon hieraus den städtebaulichen Bezug haben. Teilweise wurden diese bereits in der Lenkungsgruppe besprochen.

Die Besonderheit dieses Sonderfonds liegt darin, dass die Maßnahmen von der Stadt Miltenberg alleine durchgeführt und finanziert werden können. Beim bereits bestehenden Projektfonds der Stadt Miltenberg verteilen sich die Kosten auf 50 % private Investoren und 50 % durch die Stadt Miltenberg.

Folgende Maßnahmen mit geschätzten Kosten in Höhe von EUR 140.000,00 wurden angemeldet:

- Bänke Altstadt (30 St.)
- Austausch Sonnenschirme am Marktplatz
- Sonnenschirme mit Sitzfuß (4 St.)
- Sonnensegel (3 St.)
- Panoramaliegen (2 St.)
- Mülleimer (10 St.)
- Kultursommer auf der Mildenburg (Bühne, Technik,)
- Riesenschachbrett am Engelplatz

Ende Juli 2021 wurde durch die Regierung von Unterfranken mitgeteilt, dass die beantragten Maßnahmen bei der Programmaufstellung berücksichtigt wurden. In der Folge ist nun ein Zuwendungsantrag zu stellen, für den der Beschluss des Stadtrates erforderlich ist.

Nach Eingang des Bewilligungsbescheides können die geplanten Projekte entsprechend den Förderrichtlinien des Sonderfonds „Innenstädte beleben“ umgesetzt werden.

Beschluss

Ja 17 Nein 0

Für die angemeldeten Maßnahmen wird bei der Regierung von Unterfranken ein Zuschussantrag aus dem Sonderfonds „Innenstädte beleben“ gestellt.

Lfd. Nr. 4

Feststellung der Jahresrechnung 2020 und Entlastung - Beratung und Beschlussfassung

Frau Stadtkämmerin Stiller informiert, dass der Rechnungsprüfungsausschuss die Jahresrechnung 2020 geprüft hat. Dem Stadtrat wird demnach die Feststellung der Jahresrechnung einschließlich Entlastung empfohlen.

Stadtrat Hennig berichtet ergänzend über die örtliche Rechnungsprüfung. Er bedankt sich bei Frau Stiller für die offene Kommunikation.

Lfd. Nr. 4.1

Feststellung der Jahresrechnung

Beschluss

Ja 17 Nein 0

1. Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO in Verbindung mit den §§ 77 ff. KommHV wird die Jahresrechnung 2020 für die Stadtkasse und die Stiftungen mit den nachstehenden Rechnungsergebnissen festgestellt.

	Betrag in Euro
Solleinnahmen Verwaltungshaushalt	28.449.045,06 €
Solleinnahmen Vermögenshaushalt	6.761.281,34 €
./ Abg. alter Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt	-674,68 €
./ Abg. alter Kasseneinnahmereste Vermögenshaushalt	0,00 €
./ Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-98.300,00 €
neue Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt	50.000,00 €
 Summe bereinigte Solleinnahmen	 35.161.351,72 € =====
 Sollausgaben Verwaltungshaushalt	 28.448.370,38 €
Sollausgaben Vermögenshaushalt	7.816.453,20 €
./ Abg. alter Kassenausgabereste Verwaltungshaushalt	0,00 €
./ Abg. alter Kassenausgabereste Vermögenshaushalt	0,00 €
./ Abgang alter Haushaltsausgabereste	-1.514.471,86 €
neue Haushaltsausgabenreste Vermögenshaushalt	411.000,00 €
 Summe bereinigte Sollausgaben	 35.161.351,72 € =====
 darin enthalten:	
 Zuführung an den Vermögenshaushalt (ohne Sonderrechnungen)	 5.283.647,93 €
 Zuführung an Allgemeinen Rücklage	 2.847.642,58 €

Gleichzeitig werden die außer- und überplanmäßigen Ausgaben, soweit noch nicht genehmigt, genehmigt.

Lfd. Nr. 4.2

Entlastung

Beschluss

Ja 16 Nein 0

Der Stadtrat spricht gemäß Art.102 Abs. 3 GO die Entlastung für das Rechnungsjahr 2020 aus.

Lfd. Nr. 5

Bericht über die Beteiligung an Unternehmen in Privatrechtsform (Beteiligungsbericht 2020) - Beratung und Beschlussfassung

Die Gemeindeordnung lässt unter bestimmten Voraussetzungen zu, dass gemeindliche Unternehmen in Privatrechtsform geführt werden oder dass sich Kommunen an Unternehmen in Privatrechtsform beteiligen. Für alle Beteiligungen der Kommune mit mindestens 5 v.H. der Anteile eines Unternehmens ist jährlich dieser Bericht zu erstellen und dem Gemeinderat vorzulegen.

Der Beteiligungsbericht wird außerdem in Kürze zur allgemeinen Einsicht ausgelegt.

Beschluss

Ja 17 Nein 0

Der Beteiligungsbericht 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Lfd. Nr. 6

Erhalt der Zweigstelle Miltenberg des Amtsgerichts Obernburg - Beratung und Beschlussfassung

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung wurde beschlossen, dass in der heutigen öffentlichen Sitzung des Stadtrates über den Erhalt der Amtsgerichtszweigstelle in Miltenberg beraten und Beschluss gefasst wird.

Die Stadt Miltenberg erachtet den Erhalt der Zweigstelle aus folgenden Gründen für sehr wichtig:

- Bürgernähe: Die Bürgerinnen und Bürger aus dem südlichen Landkreis müssten bei einer Schließung der Zweigstelle längere Wege auf sich nehmen, um z.B. zum Nachlassgericht zu kommen
- Miltenberg ist als Mittelzentrum eingestuft, hierzu gehören auch entsprechende mittelzentrale Einrichtungen wie z.B. das Amtsgericht
- Eine Schließung widerspricht dem Grundsatz des Erhalts bzw. der Förderung gleichwertiger Lebensbedingungen im ländlichen Raum

Bürgermeister Kahlert sagt zu, entsprechende Schreiben an die zuständigen staatlichen Stellen zu versenden.

Beschluss

Ja 17 Nein 0

Der Stadtrat Miltenberg spricht sich für den Erhalt der Zweigstelle Miltenberg des Amtsgerichts Obernburg aus.

Lfd. Nr. 7

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.01.2022 sind bekanntzugeben:

Der Auftrag für das Gewerk 165 (Holzlattendecke) im Rahmen des Neubaus von Kindertagesstätte und Familienzentrum im Klostergarten wurde an die Firma Metogla GmbH & Co. KG aus Coswig (Anhalt) zu einer Angebotssumme von 194.077,40 € (brutto) vergeben.

Der Auftrag für das Gewerk 020 (Mauerwerksanierungsarbeiten) bei Bauabschnitt 2 der Burgmauernsanierung der Mildenburg wurde an die Firma Zedler Baugesellschaft mbH aus Oberflörsheim zu einer Angebotssumme von 1.296.944,88 € (brutto) vergeben.

Bezugnehmend auf den öffentlichen Grundsatzbeschluss zur Einführung der Geschwindigkeitsüberwachung wurde nichtöffentlich beschlossen, dass man mit dieser Aufgabe den Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Landkreis Miltenberg im Rahmen einer Zweckvereinbarung betrauen will.

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung wurde auch beschlossen, dass man in der heutigen öffentlichen Sitzung einen Beschluss zum Erhalt der Zweigstelle Miltenberg des Amtsgerichts Obernburg fasst.

Lfd. Nr. 8

Allgemeine Informationen

Bürgermeister Kahler informiert, dass seitens der Verwaltung mit einem Ingenieurbüro, welches damals die Hochwasserschutzanlage mitgeplant hatte, Kontakt aufgenommen wurde. Dieses Büro wird in einer der nächsten Stadtratssitzungen über die gegenwärtige Situation in Miltenberg bzgl. von Starkregenereignisse in Verbindung mit dem Hochwasserschutz informieren.

Der neue Radweg am Main entlang Richtung Kleinheubach befindet sich erfreulicherweise, trotz Gründungsprobleme (Probleme mit dem Fundament der Bohrpfähle), im Zeitrahmen.

Bezüglich des „Forums am Fluss“ finden in dieser Woche weitere Abstimmungen mit dem Landratsamt statt.

Kurzfristig musste der Fußgängerweg bei dem Würzburger Tor gesperrt werden. Die Fußgänger werden derzeit durch den Torbogen geführt. Aufgrund des Sturmes hatte sich der Putz gelöst. Dieser wird zeitnah gesichert und abgetragen. Anschließend werden mit der unteren Denkmalschutzbehörde die weiteren Sanierungsarbeiten abgeklärt.

Bernd Kahlert
1. Bürgermeister

Samantha Muschik
Schriftführer/in